

**Erneute Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma SchlotwegWind GbR, Triftweg 2a, 33142 Büren hat mit Antrag vom 28.04.2023, eingegangen am 08.05.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für eine Windenergieanlage auf dem nachstehend genannten Grundstück auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee beantragt:

Aktenzeichen	Kennzeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230318	Mo041	Günne	10	84

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149 / 5.X mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,6 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **11.07.2023 bis 11.08.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -  
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de  
Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**
- **Gemeinde Möhnesee**, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee  
Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt  
Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp (j.bohenkamp@moehnesee.de)  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,  
Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**
- **Gemeinde Ense**, Am Spring 4, 59469 Ense  
Telefon: 02938980172, Herr Blume (m.blume@gemeinde-ense.de)  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Montag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**

- Stadt Arnsberg**, Nebenstelle Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg  
 Fachdienst Umwelt | Ressourcen, Zimmer A1.007  
 Telefon: 02932 201-1815, Herr Hammerschmidt (d.hammerschmidt@arnsberg.de)  
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
 Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung, Errichtungskosten, Herstellkosten
3	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Geländeschnitt
4	Anlagenbeschreibung– BImSchG Dokumentation	Erklärung Hersteller Leistungsmoder, Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Technische Beschreibung Befahranlage
5	Stoffe	Einsatz von Flüssigkeiten, Getriebeölwechsel, Angaben zu Stoffen, Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenbetrieb
6	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Option Serrations, Sichtweitenmessgerät, Umweltauswirkungen WEA
7	Anlagensicherheit	Sicherheitshandbuch, Blitzschutz und EMV, Erdungsanlage, Eiserkennung, Kennzeichnung allgemein, Kennzeichnung DE, Schattenwurfmodul, Fledermausmodul, Brandmeldesystem, Feuerlöschsystem
8	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen, Flucht- und Rettungsplan Hybridturm, Allgemeine Dokumentation Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept, Stellungnahme des TÜV Süd zum Brandschutz
9	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauaufwand, Rückbauverpflichtung, Maßnahmen Betriebseinstellung
10	Gutachten	Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I und ASP II), Ergebnisbericht avifaunistische Erfassungen, Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Standortspezifisches Brandschutzkonzept, Eiswurfgutachten

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

[www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz](http://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz) ,

Menüpunkt „Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen“, Verlinkung „Antragsunterlagen“ einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **11.07.2023 bis 11.09.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:  
<https://formular.kdz-w.s.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de)
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

**Datum:** 31. Oktober 2023

**Uhrzeit:** 09:00 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere

beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung Nr. 1 auf Seite 2ff des Amtsblattes 13/2023 vom 04.07.2023.

Soest, den **05.07.2023**

Kreis Soest - Die Landrätin  
- Bauen und Immissionsschutz –  
*Geschäftszeichen:* 63.03.1770-63.91.01-20230318

Im Auftrag  
gez.  
Keggenhoff